

6. Stromleitungen

Trifft ein Ball eine Freileitung, ist der Schlag annulliert und der Spieler muss einen Ball nach Regel 20-5 spielen.

7. Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt

Die Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 werden wie folgt abgeändert:

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird.

Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden. Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgend eine andere natürlichen Ursache, wie zum Beispiel die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.

8. Entfernungsmesser

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände, die sein Spiel beeinflussen könnten (z. B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit, usw.), verstößt der Spieler gegen Regel 14-3.

Strafe für Verstoß siehe Regel 14-3.

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel - Lochverlust, Zählspiel - 2 Strafschläge

HINWEIS: Rückgabe der Zählkarten in der Scoring-Area

Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

Wettspielbedingungen/ Platzregeln Region Nord Wettspiele 2018

In allen Verbandswettspielen der Region Nord gelten die Wettspielbedingungen der Region Nord (hier auszugsweise) und nachfolgende Platzregeln und Hinweise:

A: WETTSPIELBEDINGUNGEN (AUSZUG)

1. Spezifikation von Schlägern und dem Ball

a) Driverköpfe (es gilt Anhang I der Golfregeln Teil B, 1a)
Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (www.randa.org). Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

b) Bälle (es gilt Anhang I der Golfregeln Teil B, 1b)
Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein. Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org einzusehen.

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbedingungen: Disqualifikation

2. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, wird die Spielergruppe ermahnt.

Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird.

Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlags, gilt dies als Verstoß gegen Regel 6-7.

Strafe für Verstoß: siehe Regel 6-7



Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus. Zusätzlich zu dieser Regelung werden alle Spieler aufgefordert, auf sichere und verantwortungsvolle Art und Weise „Ready Golf“ zu spielen (www.golf.de/readygolf).

3. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8 b Anmerkung)

Es gilt Ziffer 4 in Anhang I Teil B der Golfregeln (S. 210-211).

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

- unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr): Ein langer Signalton
- Unterbrechung des Spiels: Wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: Wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 6-8a.II).

4. Üben (Nachputten) (Regel 7-2 Anmerkung 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch

5. Caddies (Regel 6-4)

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden. Bei Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.

Ausnahmen: Bei Jugend-Mannschaftswettspielen dürfen nur Mannschaftsmitglieder und/oder der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbestimmung siehe Regelbuch Anhang I Teil B (Seite 208-209)

6. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen (Decision 33-1/8)

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet.

Gleiches gilt in Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

B: PLATZREGELN

- 1. Aus (Regel 27-1)** wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- 2. Biotope** sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet, das Spielen daraus ist verboten. Es gilt Platzregel 2c, Anhang I, Teil A, der Golfregeln (S. 187-190).
- 3. Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden (Regel 25-1)**
 - a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
 - b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Erdganges grabenden Tiers, eines Reptils oder eines Vogels behindert ist.
 - c) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:
 - Frisch verlegte Soden
 - Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- 4. Eingebetteter Ball (Regel 25-2)**

Ist ein Ball im Gelände eingebettet, darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich an der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden. Der Ball muss beim Fallenlassen zuerst auf einem Teil des Platzes im Gelände auftreffen. Es gilt Ziffer 3a in Anhang I Teil A der Golfregeln (Seite 190-191).
- 5. Hemmnisse (Regel 24)**
 - a) Steine im Bunker sind bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1).
 - b) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.